

# **Einwohnergemeinde Seeberg**



**Botschaft zur  
Gemeindeurnen-  
abstimmung vom  
27. November 2022**

## ERLÄUTERUNGEN ZUR URNENABSTIMMUNG

Gemäss Art. 3a des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Seeberg entscheiden die Stimmberechtigten mittels Urnenabstimmung über neue Ausgaben, welche den Betrag von CHF 1 Million übersteigen.

Der Gemeinderat hat für Sonntag, 27. November 2022 eine Gemeindeurnenabstimmung angeordnet und unterbreitet den Stimmberechtigten die folgende Vorlage zur Abstimmung:

### **Verpflichtungskredit über brutto CHF 6'380'000.00 für das Projekt Erweiterung der Schulanlage Chräjbärg, bestehend aus dem Neubau eines Schulhauses, der Sanierung der bestehenden Gebäude und der Erweiterung der Aussenanlage**

Die Ergebnisse der Urnenabstimmung werden am Abstimmungssonntag auf der Homepage der Gemeinde unter [www.seeberg.ch](http://www.seeberg.ch) aufgeschaltet sowie bei der Gemeindeverwaltung Seeberg, Unterdorfstrasse 67, 3365 Grasswil angeschlagen.

#### **Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind alle urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

#### **Rechtsmittelbelehrung gegen Abstimmungsergebnisse an der Urne**

Gegen die Ergebnisse der Abstimmungsvorlagen kann gemäss Art. 60 ff. VRPG innert 30 Tagen nach der Urnenabstimmung beim Regierungsstatthalteramt Ob- und Nid- u. Aargau, Schloss, 3380 Wangen a.A. schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Der Gemeinderat

### **Vorgängige Informationsveranstaltung**

Am Mittwoch, 9. November 2022, um 19.30 Uhr, findet in der Kirche Seeberg eine weitere Informationsveranstaltung statt. Alle Interessierten sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

# **VERPFLICHTUNGSKREDIT ÜBER BRUTTO CHF 6'380'000.00 FÜR DAS PROJEKT ERWEITERUNG DER SCHULANLAGE CHRÄJEBÄRG**

## **1. In Kürze**

---

Um den heutigen und künftigen Anforderungen zu entsprechen, benötigt die Gemeinde Seeberg über zusätzlichen Schulraum. Die bestehenden Schulliegenschaften am Standort Chräjbärg in Grasswil sollen mit sanften Sanierungsmaßnahmen bestmöglich umgenutzt und an die heutigen Anforderungen für den Schulunterricht angepasst werden. Im heutigen Altbau werden nach wie vor Schulklassen untergebracht. Neu sollen auch beide Kindergartenklassen am Standort Chräjbärg im heutigen Neubau unterrichtet werden. Durch die Klasseneröffnungen in den Schuljahren 2019/2020 und 2022/2023 sowie die Zentralisierung wird zusätzlicher Schulraum benötigt. Mit dem Bau eines neuen, zweistöckigen Schulhauses mit Unterkellerung soll der nötige Raum zur Verfügung gestellt werden. Das neue Schulhaus verfügt über drei Klassenzimmer, zwei Räume für das technisch textile Gestalten, eine Bibliothek, ein Logopädiezimmer, ein Lehrerzimmer und einen Schutzraum mit 154 Plätzen.

## **2. Ausgangslage**

---

Im Jahr 2013 haben die Gemeinden Wynigen, Seeberg und Rumendingen den Schulzusammenschluss beschlossen. Seit August 2014 wird die gemeinsame Schule Wynigen-Seeberg im Sitzgemeindemodell mit Wynigen als Sitzgemeinde und Anschlussvertrag der Gemeinden Seeberg und Rumendingen geführt. Der Besuch der Oberstufe in Wynigen durch Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Seeberg erfolgte schon vor diesem Schulzusammenschluss. Bereits seit der Gründung der Sekundarschule in Wynigen im Jahr 1835 besuchten Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Seeberg und Rumendingen die Oberstufe in Wynigen.

Damit die Schule ihren übergeordneten Bildungsauftrag erfüllen kann, ist es Aufgabe der zuständigen Behörden, deren Bedarf laufend zu überprüfen und gegebenenfalls nötige Massnahmen zu treffen. Erste Abklärungen zur heute vorgesehenen Schulraumerweiterung am Schulstandort Grasswil wurden vor rund fünf Jahren aufgenommen. Es erfolgte die Erarbeitung einer Schulraumplanung für die Gemeinde Seeberg sowie im Anschluss daran der Auftrag an ein Architekturbüro zur Ausarbeitung einer Variantenstudie zwecks Bereitstellung des zusätzlich nötigen Raumbedarfs. Letztere zeigte bereits erste Erkenntnisse über mögliche bauliche Erweiterungen auf.

Um den Zustand und allfälligen Sanierungsbedarf der bereits bestehenden Liegenschaften zu erheben, gab der Gemeinderat eine Zustandsanalyse in Auftrag. Ein vom Gemeinderat eingesetztes Projektteam mit Vertretung der Standortsschulleitung Grasswil, erarbeitete danach eine Nutzungsanalyse bzw. ein Raumkonzept und legte den definitiv erforderlichen zusätzlichen Raumbedarf fest. Ziel der Nutzungsanalyse war, zu prüfen, wie die bestehenden Räumlichkeiten künftig schulbetrieblich optimal genutzt werden können. Im Projektteam vertreten sind auch die Vereine. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, allfällige Bedürfnisse der Vereine und

von Drittnutzerinnen und Drittnutzern von Beginn weg aufzunehmen und im Projekt zu berücksichtigen.

Basierend auf allen vorerwähnten Grundlagen hat der Gemeinderat die Lüscher Egli AG, Langenthal, in der Folge mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese Studie wurde der interessierten Bevölkerung im Zeitraum vom Mai bis Juni 2021 zur öffentlichen Mitwirkung vorgelegt. Die Machbarkeitsstudie umfasste zwei Varianten, in welcher Form die Schulanlage Chräjebärg erweitert werden kann. Unter Berücksichtigung der Mitwirkungseingaben hat sich der Gemeinderat sodann für eine der beiden Varianten entschieden.

An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten einem Verpflichtungskredit über CHF 200'000.00 für die Vorprojektierung der Schulraumerweiterung zugestimmt. Mit der neu eingesetzten Baukommission wurde sodann die aus der Machbarkeitsstudie gewählte Variante weiterentwickelt. Das Ergebnis dieses Vorprojekts+ liegt der Stimmbevölkerung nun zur Abstimmung vor.

## **2.1 Bisheriger Planungsprozess in der Übersicht**

- 2017 • Abklärungen zum Schulraumbedarf mit Sitzgemeinde Wynigen
  - Grundsatzentscheid zur Erarbeitung einer Schulraumplanung und Nachfolgelösung Schulhaus Seeberg
- 2018 • Schulraumplanung über das Gebiet Seeberg mit IC Infraconsult AG, Bern
  - Genehmigung eines Verpflichtungskredits an der Gemeindeversammlung für das Aufstellen eines Schulraumprovisoriums am Schulstandort Grasswil
- 2019 • Variantenstudie mit Dällenbach Ewald Architekten AG, Steffisburg
- 2020 • Definition der Projektorganisation und Projektschritte zur Schulraumerweiterung Grasswil durch den Gemeinderat
  - Zustandsanalyse bestehender Liegenschaften mit Lüscher Egli AG, Langenthal
  - Nutzungsanalyse/Raumkonzept durch Arbeitsgruppe
- 2021 • Machbarkeitsstudie mit Lüscher Egli AG, Langenthal
  - Öffentliche Mitwirkung zur Machbarkeitsstudie
  - Urnenabstimmung über den Planungskredit in der Höhe von CHF 200'000.00 für die Vorprojektierung
- 2022 • Erarbeitung Vorprojekt+ mit Lüscher Egli AG, Langenthal

## **2.2 Entwicklung der Schülerzahlen**

Die extern erarbeitete Schulraumplanung aus dem Jahr 2018 konzentrierte sich auf die beiden Schulstandorte Grasswil und Seeberg. Der Schulstandort Seeberg bestand seinerzeit nur noch aus einem Kindergarten, dessen Standort mit der Erweiterung des Schulraums definitiv nach Grasswil verschoben werden soll. Seit 2003 findet im Schulhaus Seeberg kein Schulunterricht mehr statt. Das ehemalige Schulgebäude ist im Sinne einer Nachfolgelösung mit dem genossenschaftlichen Projekt GenerationenWohnenSeeberg verbunden und soll umgenutzt werden. Aufgrund des

fehlenden Schulraums werden seit dem Schuljahr 2022/2023 beide Kindergartenklassen am Standort Seeberg unterrichtet.

Die ständige Wohnbevölkerung der Gemeinde Seeberg umfasst rund 1'550 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Bevölkerungszahl hat in den letzten Jahren leicht zugenommen. Die Zahlen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Seeberg stammen aus dem Projekt «Regionalisierte Bevölkerungsszenarien für den Kanton Bern bis 2045». Die Berechnungen erfolgten entsprechend den Prognosen für den Kanton Bern für ein mittleres, hohes und tiefes Szenario. Bei der Erhebung der Entwicklung Schülerzahlen spielt nicht nur das Bevölkerungswachstum eine Rolle, sondern insbesondere auch die Bautätigkeit. Die vorhandenen Baulandreserven werden laufend überbaut. Es ist deshalb im Grundsatz mit einer weiterhin leichten Zunahme der Bevölkerung zu rechnen.

Im Rahmen der Schulraumplanung aus dem Jahr 2018 wurden analog dem Bevölkerungswachstum hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen zwei Szenarien – hoch und tief – erarbeitet. Beide Szenarien prognostizieren mittel- bis langfristig eine leichte Zunahme von Schülerinnen und Schülern.

Während der Erarbeitung der Schulraumplanung wies die Statistik der Schule für die acht Schuljahrgänge vom Kindergarten bis zur 6. Klasse gesamthaft mehr Schüler/innen aus, als die Prognose. Mit Annahme einer mittleren Klassengrösse lässt sich in beiden Szenarien ableiten, dass ab Schuljahr 2022/2023 grundsätzlich eine Klasse mehr zu führen ist. Ebendiese Klasse wurde vor Kurzem mit dem Start des neuen Schuljahrs eröffnet.

Eine zusätzliche Klasse auf der Primarstufe war bereits ab Schuljahr 2019/2020 zu eröffnen. Der Gemeinderat hat im Jahr 2019 ein Schulraumprovisorium erstellt, worin eine Kindergartenklasse untergebracht war. Die zusätzliche Klasse bezog den ehemaligen Kindergarten im Schulhaus. Mit der Klasseneröffnung per Schuljahr 2022/2023 befindet sich im Schulraumprovisorium nun auch eine Schulklasse und die Kindergartenklasse wurde an den Standort Seeberg verschoben.

Nach Vornahme der Schulraumplanung und einer Bedarfserhebung der Gesamtschulleitung sowie nötigen Abklärungen mit der Sitzgemeinde Wynigen ist klar, dass die Schule Wynigen-Seeberg zusätzlichen Schulraumbedarf aufweist. Da der zusätzliche Bedarf vor allem in der Gemeinde Seeberg auftritt, soll dieser am Schulstandort Grasswil bereitgestellt werden. Wie in der vertraglichen Zusammenarbeit mit Wynigen und Rumendingen geregelt, bleiben die Infrastrukturen nach wie vor Eigentum der jeweiligen Gemeinde, die diese der gemeinsamen Schule unentgeltlich zur Verfügung stellen. Entsprechend bestimmen auch die jeweiligen Gemeinden, in welchem Standard, natürlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestvorgaben, der nötige Schulraum zur Verfügung gestellt wird.

### **2.3 Zustandsanalyse der bestehenden Liegenschaften**

Um den Zustand und allfälligen Sanierungsbedarf aller bestehenden Schulliegenschaften am Schulstandort Grasswil zu erheben, hat der Gemeinderat bei der Lüscher Egli AG, Langenthal eine Zustandsanalyse in Auftrag gegeben.

Demnach befindet sich die Schulanlage Grasswil allgemein in einem ordentlichen Zustand. Aufgrund des Gebäudealters von Schulhaus und Turnhalle haben verschiedene Bauteile ihre durchschnittliche Nutzungsdauer jedoch erreicht. Auch wenn nicht ein unmittelbarer Sanierungsbedarf besteht, muss doch in den nächsten Jahren mit vermehrten Unterhaltsarbeiten gerechnet werden.

Geprüft wurde im Rahmen der Zustandsanalyse insbesondere, ob auf den bestehenden Schulliegenschaften ein Aufbau möglich wäre. Diese Aufstockung wird aus statischen Gründen nicht empfohlen. Im Falle einer Aufstockung auf das bestehende Gebäude müsste die Erdbebensicherheit im Bestand zu 100% erfüllt sein. Dafür müssten die Mauerwerkswände bis in den Keller mit Betonwänden ersetzt werden. Die Foundation wurde zudem ursprünglich nicht für eine Aufstockung ausgelegt, was bedeutet, dass unkontrollierte Setzungen erfolgen könnten.

Grob zusammengefasst resultieren aus der Zustandsanalyse die folgenden Erkenntnisse:

- In den Jahren 2009 bis 2016 wurden rund Fr. 270'000.00 in den Unterhalt der Schulanlage investiert.
- Die Tragkonstruktion weist keine optischen Mängel auf und erfüllt weitgehend die heutigen Anforderungen an Statik und Erdbebensicherheit.
- Die Fassaden und Aussenisolation präsentieren sich mehrheitlich in gutem Zustand. Es sind kaum Risse vorhanden, beim alten Schulhaus sind stellenweise Abplatzungen sichtbar. Der Farbanstrich ist älteren Datums und sollte in nächster Zeit einmal erneuert werden, um das Mauerwerk vor eindringender Feuchtigkeit zu schützen.
- Die Dachflächen auf dem alten Schulhaus und der Turnhalle weisen zwar keine sichtbaren Mängel auf, haben ihre maximale Nutzungsdauer in absehbarer Zeit aber erreicht und sollten in spätestens 10 bis 15 Jahren erneuert werden, das Schrägdach auf dem Neubau in 20 bis 30 Jahren. Das Flachdach auf der Bühne ist ebenfalls sanierungsbedürftig und wurde letztmals vor 30 Jahren erneuert.
- Die Fenster sind intakt und erfüllen ihre Funktion, entsprechen aber nicht mehr dem heutigen Standard in Bezug auf die Energiekennwerte.
- Die Beleuchtung entspricht nicht mehr dem heutigen Standard.
- Die Sanitäreanlagen sind veraltet und müssen in nächster Zeit ersetzt werden.
- Es ist keine Liftanlage vorhanden – hindernisfreies Bauen.
- Die heutigen Anforderungen bezüglich Brandschutz sind nicht in allen Teilen eingehalten.
- Die Gebäudehülle entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, eine Nachrüstung wird aber erst zwingend, wenn bauliche Veränderungen stattfinden. Um den Minergiestandard zu erreichen, müsste eine Raumlüftung eingebaut werden.

**Fazit:** Die Bausubstanz ist entsprechend dem Alter der Bauten intakt. Keines der drei Gebäude weist gröbere Mängel auf bezüglich Statik, Erdbebensicherheit und Allgemeinzustand der einzelnen Bauteile. Die Gebäude können nach wie vor uneingeschränkt genutzt werden. Verschiedene Bauteile müssen mittelfristig im allgemeinen Unterhalt jedoch saniert werden, damit die Bausubstanz erhalten bleibt.

## **2.4 Nutzungsanalyse der bestehenden Liegenschaften / Raumkonzept**

Das eingesetzte Projektteam mit Gemeindevertretern, Standortschulleitung, Vertretung der Vereine und Vertretung des Gemeinderates Wynigen hat sich intensiv damit auseinandergesetzt, wie die bestehenden Räumlichkeiten in den vorhandenen Gebäuden künftig ideal genutzt werden können, ohne dass dafür grössere bauliche Eingriffe erforderlich sind.

Unterschiedliche Niveaus in den einzelnen Gebäuden schränken die Nutzungsmöglichkeiten ein. Ausserdem ist die Schulanlage dadurch für Menschen mit Beeinträchtigungen nur bedingt hindernisfrei. Das soll nach Möglichkeit verbessert werden. Verschiedene Schulräume entsprechen zudem in ihrer Grösse nicht mehr den Anforderungen heutiger Unterrichtsformen. Es fehlen ergänzende Räumlichkeiten, die für einen zeitgemässen Schulbetrieb erforderlich sind.

### **Zusätzlicher Raumbedarf**

Um die heutigen Anforderungen an den Schulunterricht zu erfüllen und den aktuellen sowie künftigen Schulraumbedarf zu decken, ist gestützt auf das erhobene Raumprogramm und nach Umnutzung der bestehenden Gebäude folgender zusätzlicher Raumbedarf vorhanden:

- 3 Klassenzimmer
- 2 Gruppenräume
- Büro Schulleitung
- Lehrerzimmer mit Lehrerarbeitsplätzen
- Zimmer für Logopädie / integrative Förderung (IF)
- Materialräume
- Technisches und textiles Gestalten
- Spielgruppe/ev. Tagesstruktur
- Sanitäreanlagen
- Mehrzweckraum/Musik

Bei Erhebung des zusätzlichen Raumbedarfs wurde festgehalten, dass die Schule ausserhalb der Turnhalle über keinen grösseren Mehrzweckraum verfügt, in dem mehrere Klassen gemeinsam versammelt oder bspw. Elternabende durchgeführt werden können. In der Folge wurde der Entschluss gefällt, nach Möglichkeit einen Mehrzweckraum zu schaffen, der sowohl durch die Schule genutzt, zugleich aber auch von Vereinen als Versammlungslokal oder zwecks Durchführung anderer Anlässe durch Dritte in Anspruch genommen werden kann.

Mit in die Überlegungen zur Bereitstellung von ausreichend Räumlichkeiten wurde auch das Bereitstellen von Tagesstrukturen einbezogen. Ebendiese wurden per Schuljahr 2022/2023 eingeführt und benötigen entsprechende Räumlichkeiten.

### **Konzept schulbetrieblich**

In Zusammenarbeit mit der Schulleitung wurde wie bereits erwähnt ein Raumkonzept erarbeitet, welches einen optimalen Schulbetrieb mit möglichst kurzen Wegen ermöglicht. Schnell wurde klar, dass im alten Schulhaus weiterhin Schulräume untergebracht sein sollen. Die bestehenden Räumlichkeiten können mit wenigen baulichen Eingriffen auf die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Geplant ist, darin die 1. bis 3. Klassen unterzubringen. Im jüngeren Schulhaustrakt sollen Kindergarten, Spielgruppe und Tagesschule untergebracht werden. Sie sind damit vom übrigen

Schulbetrieb soweit möglich abgegrenzt und verfügen über einen eigenen Aufenthaltsbereich im Freien.

Der heute fehlende und zusätzlich erforderliche Raumbedarf soll in Form eines Neubaus bereitgestellt werden. Darin untergebracht sind drei Klassenzimmer inkl. zugehörige Gruppenräume für die 4. bis 6. Klassen, Lehrerzimmer mit Lehrerarbeitsplätzen, das Büro Schulleitung, das textile und technische Gestalten sowie die Logopädie/Integrative Förderung (IF). Die Turnhalle bleibt in ihrem heutigen Bestand bestehen. Die Aussenanlagen erfüllen teilweise bereits heute die Anforderungen an einen optimalen Schulbetrieb nicht mehr und sollen ebenfalls angepasst werden.

## **2.5 Machbarkeitsstudie**

In einem ersten Schritt wurden verschiedenste Varianten hinsichtlich Platzierung, Volumen, Funktionalität, Betriebsabläufe und Etappierbarkeit untersucht. Eine Aufstockung des bestehenden alten Schulhauses wurde infolge des Ergebnisses aus der Zustandsanalyse verworfen. Der Investitionsbedarf wäre im Vergleich zum gewünschten Ergebnis in einem Missverhältnis und der gesamte zusätzliche Raumbedarf könnte mit einem einzigen weiteren Geschoss nicht bereitgestellt werden. Auch eine Anbauvariante wurde aufgrund der baulichen Eingriffe ins bestehende Gebäude sowie dem gewünschten Ergebnis mit Räumlichkeiten, die den heutigen Unterrichtsformen entsprechen, rasch verworfen.

Die Vor- und Nachteile aller Varianten wurden im Projektteam abgewogen. Daraus resultierten letztlich zwei Varianten, welche die Anforderungen an den neuen Schulstandort Chräjbärg am besten erfüllen. Ebendiese beiden Varianten wurden der interessierten Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung in der Zeit vom Mai bis Juni 2021 zugänglich gemacht. Die Gemeinde durfte insgesamt 24 Eingaben entgegennehmen. Mit Einbezug dieser Eingaben hat sich der Gemeinderat für eine Variante entschieden, für welche nun ein Vorprojekt+ ausgearbeitet wurde.

## **2.6 Vorprojekt+**

An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 hat die Stimmbevölkerung einem Planungskredit für die Vorprojektierung der vorgesehenen Schulraumerweiterung über CHF 200'000.00 zugestimmt. Unter Einbezug verschiedener Planer wurde für die Variante aus der Machbarkeitsstudie ein Vorprojekt+ ausgearbeitet. Im Vergleich zu üblichen Vorprojektierungen liegt heute bereits eine höhere Kostengenauigkeit vor und der Kostenvoranschlag dient als Grundlage für den vorliegenden Kreditantrag zum Gesamtprojekt. Mit diesem Vorgehen soll gewährleistet werden, dass die Stimmberechtigten möglichst früh über das erarbeitete Projekt zur Erweiterung der Schulanlage Chräjbärg entscheiden können und noch nicht so hohe Planungskosten angefallen sind, wie wenn bereits das Vor- und Ausführungsprojekt erarbeitet und erst dann zum Entscheid vorgelegt worden wäre.

Das Projekt wird folgend im Detail vorgestellt.

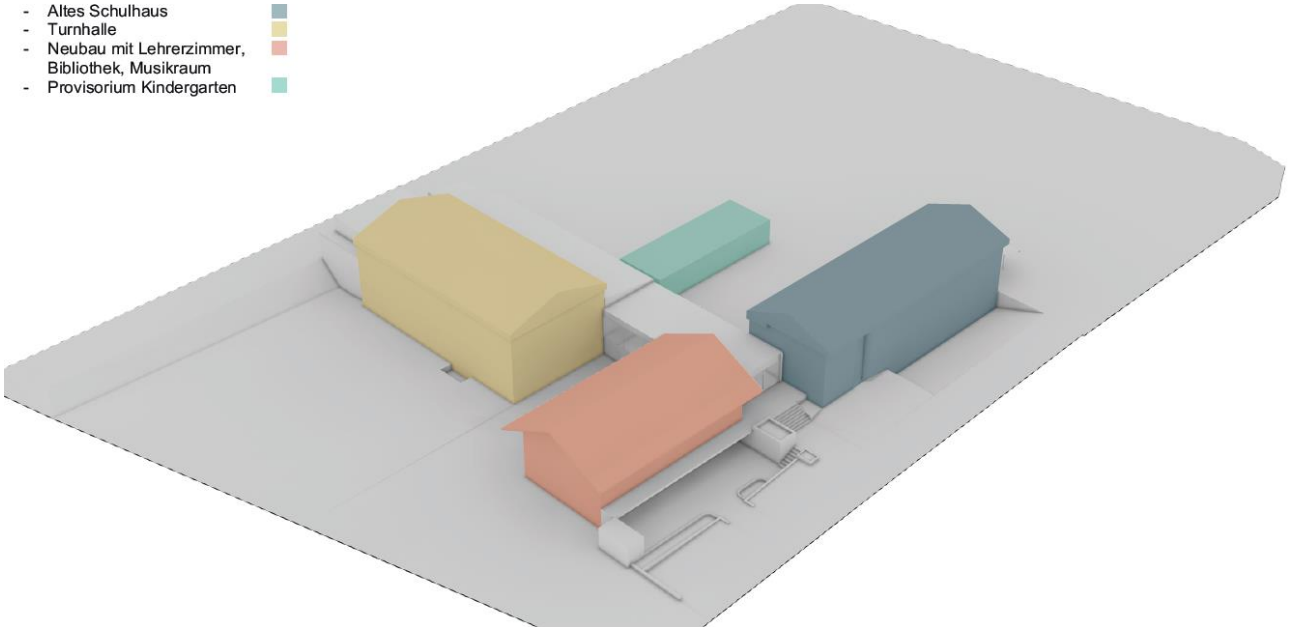


### 3. Erweiterungsprojekt

#### 3.1 Standortwahl

Der Schulstandort Grasswil besteht aktuell aus vier Gebäuden. Das «alte Schulhaus» (blau) sowie die Turnhalle (gelb) wurden im Jahr 1975 erstellt. Der neuere Schulhaus- trakt (rot) stammt aus den Jahren 1997/1998. Im Jahr 2019 wurde als Übergangslö- sung zur Deckung zusätzlichen Schulraums ein Provisorium aus Containermodulen (türkis) für die Unterbringung einer Kindergartenklasse aufgestellt.

- Altes Schulhaus
- Turnhalle
- Neubau mit Lehrerzimmer, Bibliothek, Musikraum
- Provisorium Kindergarten



Das gesamte Schulareal auf Parzelle Seeberg-Nr. 663 umfasst eine Fläche von 8'696 m<sup>2</sup>. Unmittelbar angrenzend befindet sich auf der Nordseite innerhalb der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) auf einer Fläche von 7'267 m<sup>2</sup> eine Baulandreserve der Einwohnergemeinde Seeberg. Diese wird heute von der Gemeinde verpachtet und landwirtschaftlich bewirtschaftet. Sie dient jedoch als Reserve zum heutigen Schulareal und kann überbaut werden.

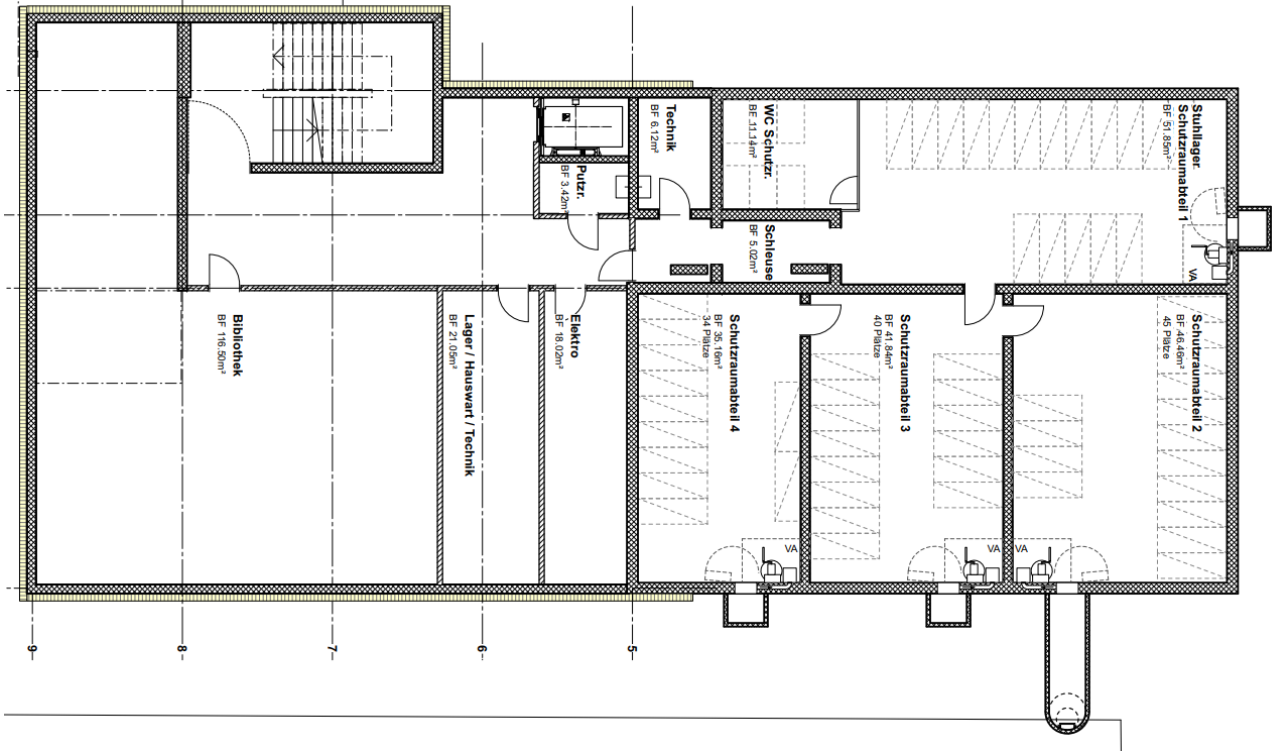




## Neubau Schulhaus

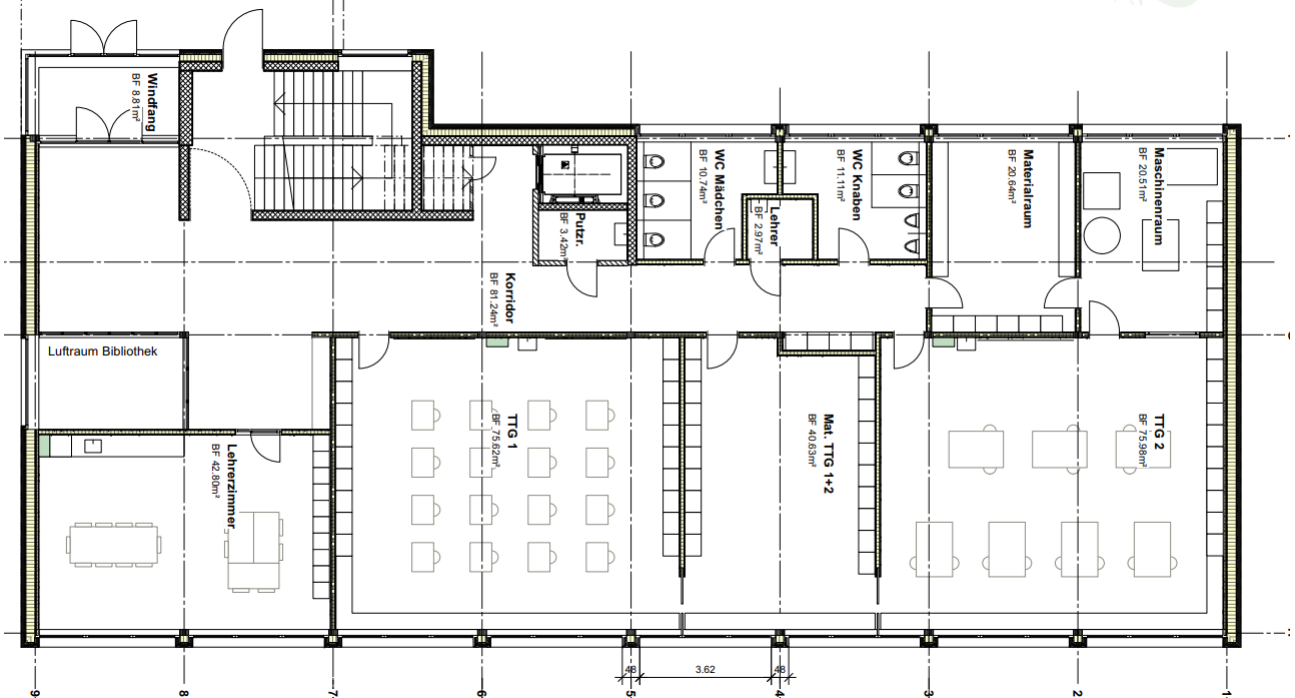
Das Untergeschoss umfasst:

- Schutzraum mit 154 Schutzplätzen, aufgeteilt in vier Räume
- Bibliothek, welche über einen Luftraum belichtet wird und nebenbei auch Platz für Besprechungen und Sitzungen bietet
- Lager/Elektro/Technik-Räume, Lift



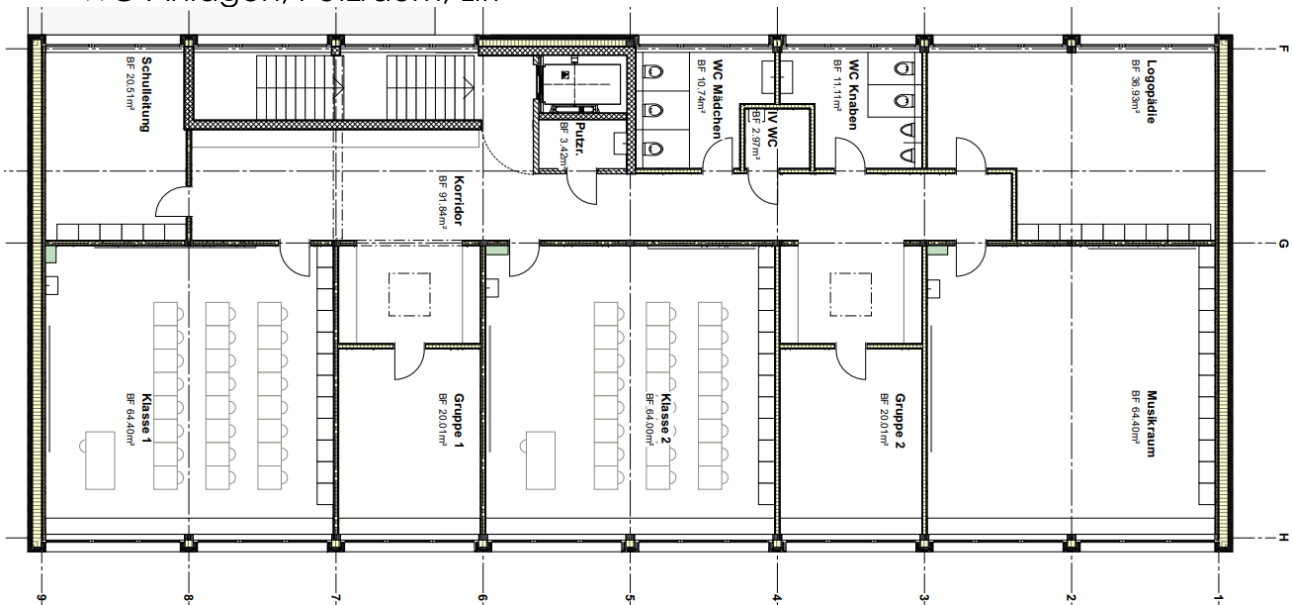
Das Erdgeschoss umfasst:

- ein Lehrerzimmer
- zwei Räume für textiles und technisches Gestalten mit dazugehörigen Material- und Maschinenräumen
- WC-Anlagen, Putzraum, Lift



Das Obergeschoss umfasst:

- Büro Schulleitung
- drei Klassenzimmer mit Gruppenräumen für 4. bis 6. Klasse, wovon eines je nach Entwicklungen als Musikraum benützt werden kann (bei drei Klassen kann der Musikraum bspw. in heutigem Schulraumprovisorium untergebracht werden)
- ein Logopädie/IF-Zimmer
- WC-Anlagen, Putzraum, Lift



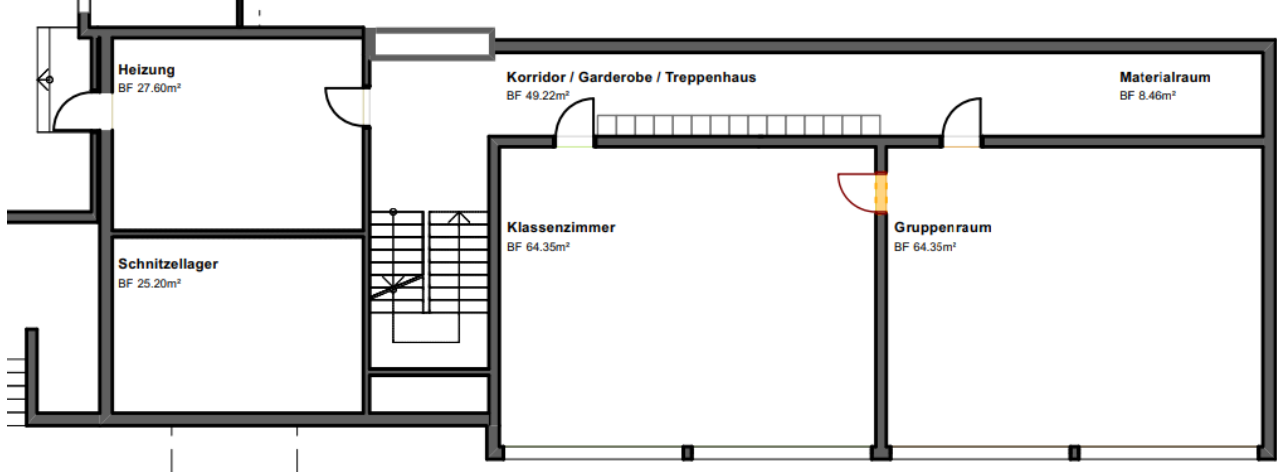
### Sanierung bestehende Gebäude

Der heutige Alt- und Neubau sollen durch sanfte Sanierungsmassnahmen so angepasst werden, dass sie den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen entsprechen. Diese Sanierungsmassnahmen umfassen in erster Linie das Versetzen oder teils nur aufbrechen von Wänden, um neue Raumeinteilungen zu erhalten. Im jüngeren Schulhastrakt werden zudem die WC-Anlagen erneuert und eine hindernisfreie Toilette eingebaut.

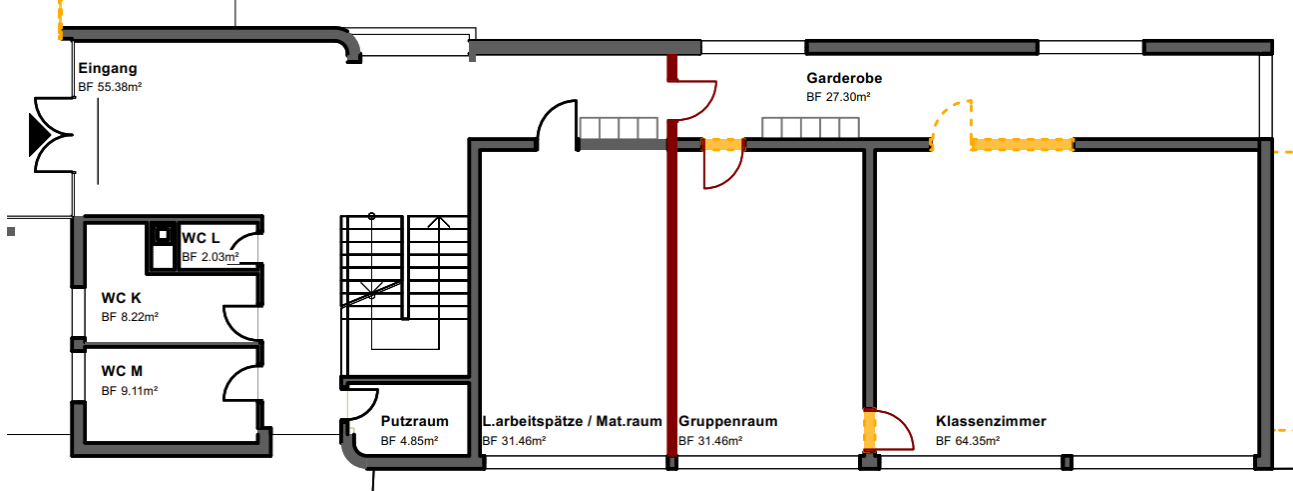
Geplant ist, im älteren Schulhastrakt die 1. bis 3. Klassen unterzubringen. Zudem bietet dieser Schulhastrakt neben Gruppen- und Materialräumen Platz für Lehrerarbeitsplätze, einen Arbeitsraum für die Schulsozialarbeit und ein Logopädie/IF-Zimmer. Im jüngeren Gebäude sollen Kindergarten, Spielgruppe und Tagesschule untergebracht werden. Sie sind damit vom übrigen Schulbetrieb soweit möglich abgegrenzt und verfügen über einen eigenen Aufenthaltsbereich im Freien.

Folgend die Situationspläne mit den neuen Raumeinteilungen, wobei es im Rahmen der Ausarbeitung des Ausführungsprojektes noch zu geringfügigen Änderungen kommen kann.

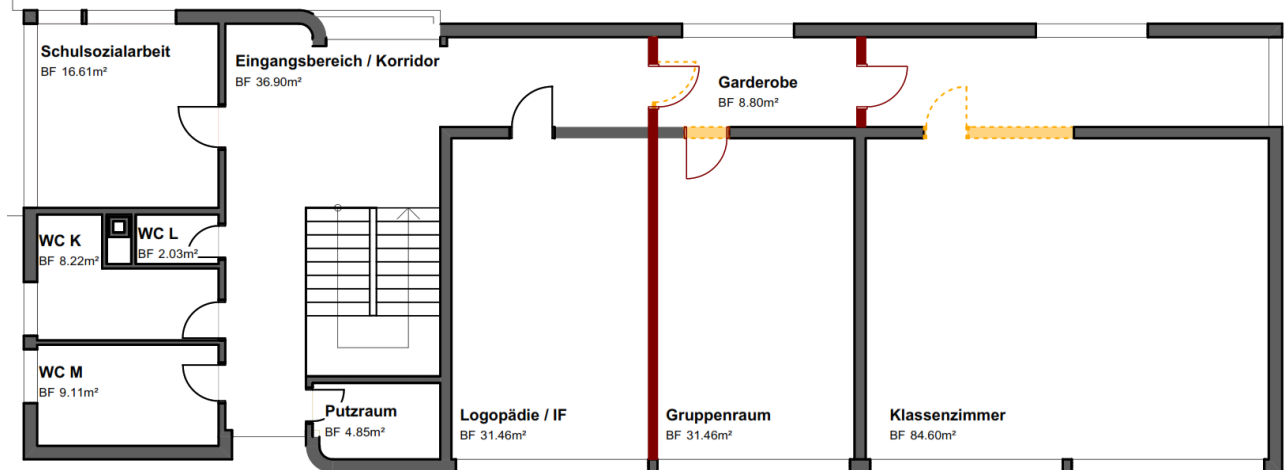
Untergeschoss heutiger Altbau:



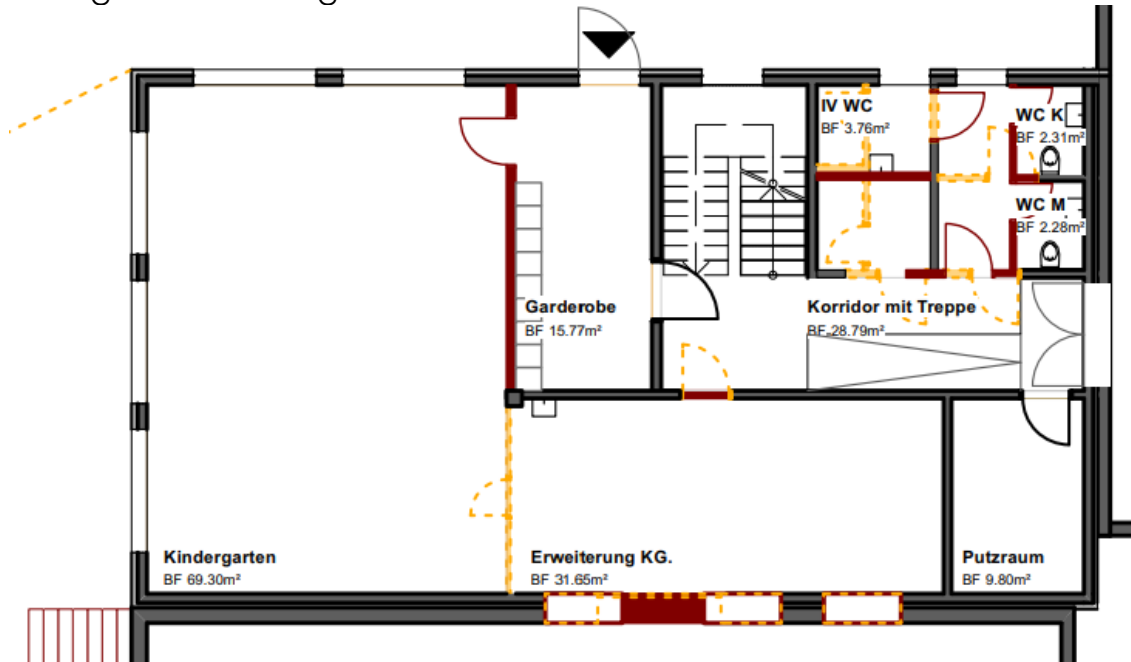
Erdgeschoss heutiger Altbau:



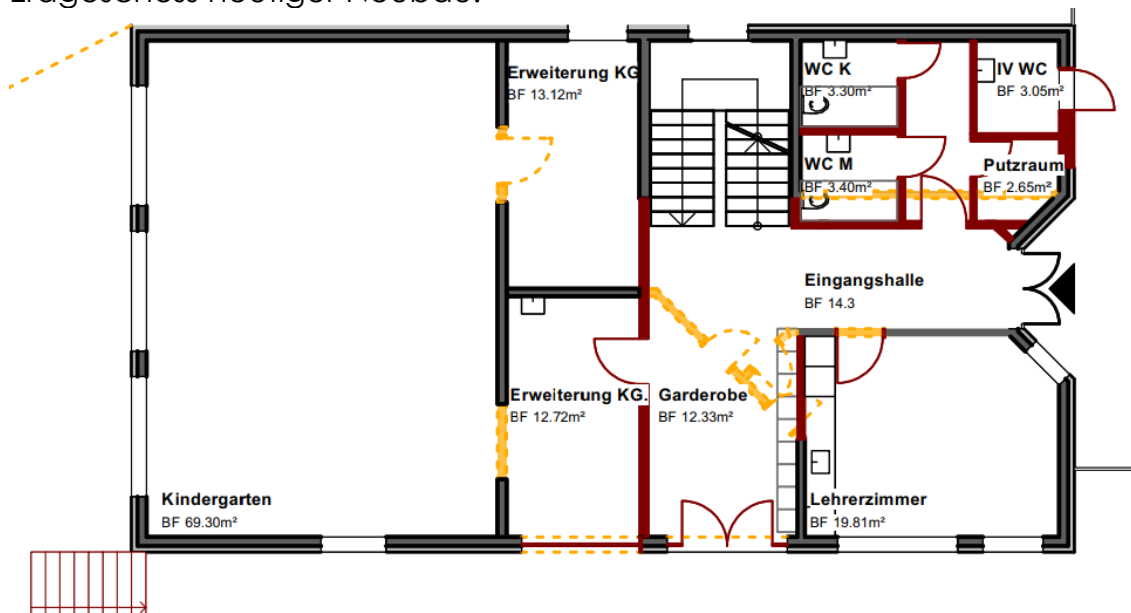
Obergeschoss heutiger Altbau:



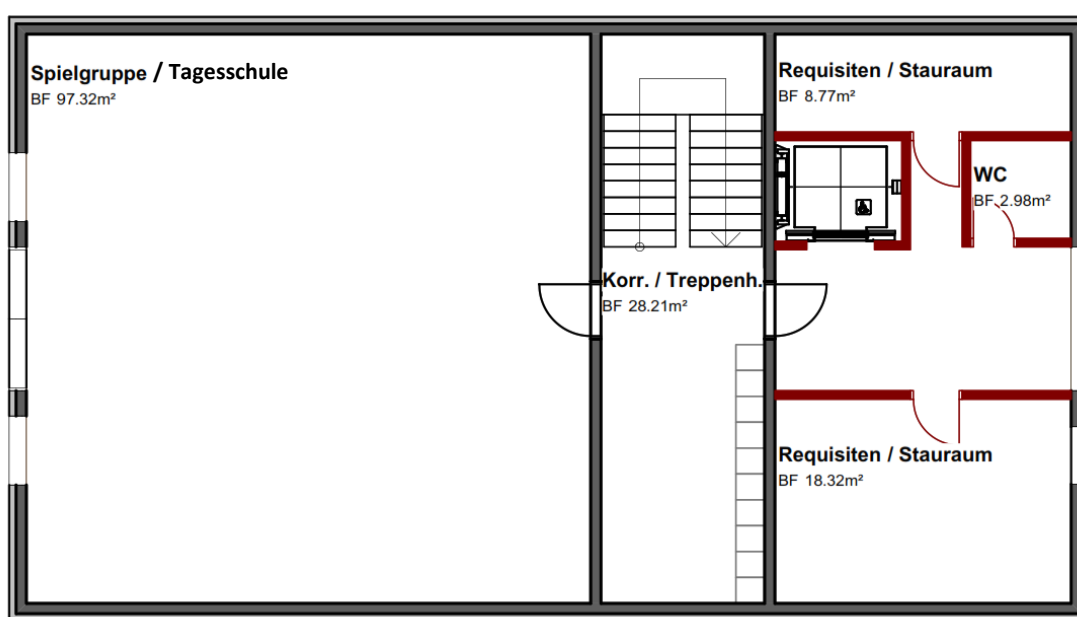
Untergeschoss heutiger Neubau:



Erdgeschoss heutiger Neubau:



Obergeschoss heutiger Neubau:



### Aussenanlage und bestehendes Provisorium

Die Schulanlage Chräjäbärg auf Parzelle Seeberg-Nr. 663 weist im Aussenbereich eine Rasen- und Sandfläche, einen Hartplatz und eine Tartanbahn auf. Die Aussenanlagen genügen bereits heute nicht mehr den vorhandenen Bedürfnissen. Mit Realisierung eines Neubaus zwecks Erweiterung des heutigen Schulraums fällt ein Teil der Aussenanlagen weg. Dieser ist anderweitig wieder bereitzustellen.

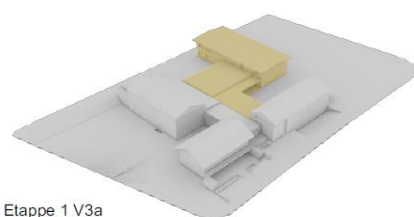
Der heutige Hartplatz (Pausenplatz) und das Rasenfeld bleiben vorerst unverändert bestehen. In diesem Bereich befindet sich auch das Provisorium aus Containermodulen, welches künftig als «Mini-Mehrzweckraum» dienen soll. In nördlicher Richtung sollen auf der freien Baulandfläche ein Hartplatz, ein Sandplatz und eine neue Sprintanlage realisiert werden. Zudem erhält der Kindergarten einen eigenen, vom Schulbetrieb abgetrennten Aussenraum.

Der Situationsplan ist eingangs unter Punkt 3.2 abgebildet.

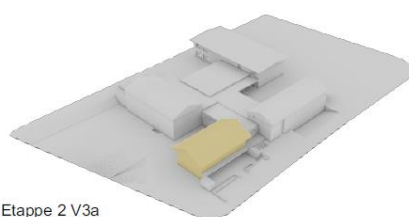
### 3.3 Bauliche Umsetzung

Die Etappierung der baulichen Umsetzung wird im Rahmen des Ausführungsprojektes definitiv festgelegt und mit den Betroffenen abgesprochen. Dem Gemeinderat ist wichtig, dass der ordentliche Schulbetrieb jederzeit möglich ist und keine kostenintensiven Provisorien geschaffen werden müssen.

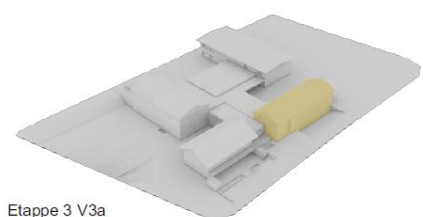
Die provisorische Etappierung sieht wie folgt aus.



Etappe 1 V3a



Etappe 2 V3a



Etappe 3 V3a

Als erstes erfolgt der Neubau des neuen Schulgebäudes. Sobald dieser fertig gestellt ist, können die Räumlichkeiten für den Kindergarten und die Spielgruppe bereitgestellt und zeitgleich oder später das bestehende alte Schulhaus umgebaut werden. Die Reihenfolge der Etappierung ist unten farblich gekennzeichnet, wobei der Neubau des Mehrzweckraums wegfällt. An dieser Stelle kann aber das heutige Provisorium während der gesamten Bauphase stehen bleiben. Als letzter Schritt wird die Umgebung wieder in Stand gestellt und in Richtung Norden mit den Sportflächen erweitert.

### **3.4 Bau eines öffentlichen Schutzraums**

Können im Rahmen der privaten Bautätigkeit nicht genügend Schutzplätze erstellt werden oder werden bestehende Schutzplätze aufgehoben, stehen die Gemeinden in der Pflicht, für ausreichend öffentliche Schutzplätze für ihre Bevölkerung zu sorgen. Gemäss Beurteilungspraxis des kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) gilt der Schutzplatzbedarf innerhalb einer Gemeinde dann als gedeckt, wenn die Schutzplatzbilanz 120 Prozent beträgt. Die Schutzplatzbilanz der Gemeinde Seeberg beträgt lediglich 89 Prozent (Stand Januar 2022), weshalb ein öffentlicher Schutzraum mit 154 Plätzen erstellt wird. Der Schutzraum führt im Projekt zu Mehrkosten von ungefähr CHF 400'000.00. Der Bau des Schutzraumes wird jedoch mit einem Beitrag von maximal CHF 1'800.00 pro Schutzplatz aus dem Ersatzbeitragsfonds subventioniert. Bei voller Ausschöpfung erhält die Gemeinde einen Beitrag von CHF 277'200.00 an den Bau des öffentlichen Schutzraumes.

### **3.5 Fernwärmebezug**

Per 1. Januar 2013 hat die Gemeinde Seeberg den Wärmeverbund Schulanlage Grasswil (WVS) gegründet. Der WVS bezweckt den Betrieb einer Fernheizanlage bei der Schulanlage Grasswil und liefert Wärme im Rahmen seiner Möglichkeiten an öffentliche und private Objekte für häusliche Zwecke.

Da die Anlage aus dem Jahr 2004 die Emissionsbegrenzungen und die Anforderungen an den Heizkessel nicht mehr erfüllt, muss sie bis 2025 saniert oder stillgelegt werden. Dieser Umstand und die Tatsache, dass die Schulraumerweiterung aufgrund der zusätzlich benötigten Heizleistung einen Ausbau der heutigen Anlage bedingt, führte zum Einbezug der Heizsituation in das Projekt Erweiterung Schulanlage Chräjbärg.

Daraufhin wurde der Gemeinderat im vergangenen Jahr von zwei Grundeigentümern angefragt, ob das Interesse besteht, künftig Fernwärme ab einer neuen Schnittzelheizung zu beziehen. Nach ersten Abklärungen und Gesprächen hat sich der Gemeinderat im Grundsatz für einen Anschluss an den neuen Wärmeverbund ausgesprochen. Entsprechende bauliche Massnahmen wie auch Anschlussgebühren sind im Projekt eingerechnet. Die bestehenden Wärmelieferverträge sollen durch den neuen Wärmeverbund übernommen werden.

Im Rahmen des Vorprojekts+ wurden die einmaligen Anschlussgebühren auf max. CHF 50'000.00 beziffert. Ebendiese Kosten sind im Verpflichtungskredit eingerechnet.



Die jährlichen Gebühren sind Folgekosten und nicht Bestandteil des Verpflichtungskredits. Die jährlichen Gebühren umfassen:

- Jährlicher Grundpreis, ca. CHF 9'500.00
- Wärmepreis nach effektivem Wärmebezug, ca. CHF 29'000.00

Die aktuellen jährlichen Kosten für die Wärmeversorgung des Schulhauses belaufen sich auf rund CHF 30'000.00. Die Mehrkosten betragen somit CHF 8'500.00. Dabei gilt zu beachten, dass die bestehende Heizungsanlage vor Übergang auf HRM2 komplett abgeschrieben wurde und entsprechend keine Abschreibungen zu tätigen sind. Bei einem Heizungsersatz würden diese zusätzlich anfallen.

### **3.6 Grundsatzentscheid für die Verwendung von einheimischem Holz als Rohstoff aus gemeindeeigenem Wald**

Seit Jahren bekennt sich der Gemeinderat zu den Anliegen der nachhaltigen Entwicklung, was im Leitbild der Gemeinde aus dem Jahr 2011 verankert ist. Nachhaltige Entwicklung bedeutet, die Bedürfnisse der heutigen Generation zu befriedigen, ohne die Möglichkeiten der künftigen Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Sie besteht aus den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales.

Angelehnt an das Schulbauprojekt in der Gemeinde Trub ist die Idee entstanden, den Hauptrohstoff zur Realisierung des Schulraumerweiterungsprojekts aus einheimischen Wäldern zu beziehen. Die Einwohnergemeinde Seeberg selber verfügt über ca. 15 Hektaren an gemeindeeigenem Wald. Die Bewirtschaftung und Pflege des Waldes ist in vielerlei Hinsicht äusserst wichtig. Unsere Wälder sind Lebensraum, Rohstofflieferant, Erholungsort und Klimaschützer in einem. Wir brauchen sie als grüne Lunge unserer Erde und Speicher für CO<sub>2</sub>. Es ist eine internationale Herausforderung, den Wald zum Nutzen der gesamten Menschheit zu erhalten und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung weltweit voranzubringen.

Der Gemeinderat will nicht nur von nachhaltigem Handeln sprechen, sondern es auch in die Tat umsetzen. Mit der Verwendung von Holz aus einheimischen Wäldern würde ökologisch gesehen ein Rohstoff verwendet, der nachwachsend ist und in genügender Menge vorkommt. Holz ist beständig, langlebig, stofflich völlig unbedenklich und vielseitig einsetzbar. Ökonomisch betrachtet würde die Wertschöpfung im Rahmen des vorgesehenen Schulraumerweiterungsprojekts innerhalb der Gemeinde bleiben.

Die direkte Verwendung von gemeindeeigenem Holz für den Neubau der Schulraumerweiterung ist allerdings zeitlich und technisch nicht möglich. Trotzdem will der Gemeinderat am Grundsatzentscheid festhalten und auf eine indirekte Verwendung von gemeindeeigenem Holz setzen. Demnach wird die Menge an fertig verarbeiteten Konstruktionsholz durch die Gemeinde aus ihrem eigenen Wald bis spätestens zum Projektabschluss wieder in Umlauf gebracht. Die Umsetzung wird bei der Arbeitsvergabe des Holzbauers im Submissionsverfahren konkretisiert.

### 3.7 Vision des Gemeinderats und der Baukommission

Der Gemeinderat und die Baukommission erachten es als wichtig und richtig, für das zur Verfügung stehende Schulareal eine langfristig optimale Raumeinteilung zu planen. Die sofortige Umsetzung all dieser Elemente ist für die Gemeinde Seeberg zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht tragbar. Aus diesem Grund wurde das Projekt auf das Nötigste und finanziell tragbare reduziert.

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten für die Umsetzung der vorgestellten Vision inkl. Mehrzweckraum, Pausenplatzgestaltung und Rasensportplatz auf CHF 8 Millionen. Diese Investitionssumme wäre für die Gemeinde Seeberg nicht tragbar resp. nur mit einer unverhältnismässigen Steuererhöhung und weiteren Sparmassnahmen.

Die Vision für die Gestaltung resp. Raumeinteilung der Schulanlage Chräjbärg kann folgendem Situationsplan entnommen werden. Nebst den heute bestehenden Gebäuden wird die Schulanlage um ein weiteres Schulhaus im Nordosten sowie einem Mehrzweckraum zwischen Turnhalle und neuem Schulhaus erweitert. Der Kindergarten im heutigen Neubau erhält einen separaten Aussenraum. Die Parkierungsmöglichkeiten auf dem Viehschauplatz werden in Richtung Norden erweitert. Auf der Baulandreserve wird zudem neu die gesamte Sportanlage zu liegen kommen. Im Bereich des heutigen Rasenplatzes wird der Pausenplatz mit Spielplatz für die gesamte Bevölkerung erweitert.

Je nach Entwicklung des Ausführungsprojektes und der Bereitschaft von Bevölkerung und Vereinen kann sich der Gemeinderat vorstellen, mit Einsatz von Eigenleistungen im Bereich des neuen Rasensportfeldes bereits eine einfache Rasensportfläche zu schaffen oder möglicherweise auch den Spielplatz zu erweitern. In diesem Fall würde daraus ein Folgeprojekt entstehen.



## 4. Finanzierung

---

Gemäss Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

### 4.1 Kostenzusammenstellung

Die Kosten für die Erweiterung der Schulanlage Chräjbärg setzen sich gemäss Kostenvoranschlag wie folgt zusammen.

Vorbereitungsarbeiten	CHF	175'000.00
Gebäude	CHF	4'790'000.00
Umgebung	CHF	869'000.00
Baunebenkosten	CHF	177'000.00
Reserve	CHF	164'000.00
Ausstattung	CHF	205'000.00
<b>Total, inkl. MwSt. 7.7 %</b>	<b>CHF</b>	<b>6'380'000.00</b>

Die Kostengenauigkeit über das Gesamtprojekt liegt bei  $\pm 10\%$  (exklusive Teuerung).

Aufgrund der aktuell volatilen globalen Märkte sind kurzfristige Preisanstiege möglich. Auch kann es durch Verknappung der Rohstoffe zu Lieferengpässen und dadurch zu terminlichen Verzögerungen kommen. Beide Punkte haben auf die Baukosten einen direkten Einfluss, welche im Kostenvoranschlag wie auch in den  $\pm 10\%$  nicht berücksichtigt und enthalten sind.

Im Gesamtkredit ist überdies der bereits bewilligte Projektierungskredit über CHF 200'000.00 zu berücksichtigen, wobei dieser Betrag durch die Stimmberechtigten nicht erneut zu beschliessen ist. Der Gesamtkredit beträgt somit CHF 6'580'000.00.

Die vorherigen Studien wurden jeweils der Erfolgsrechnung belastet, da der weitere Projektverlauf nicht klar war. Sie haben folgende Kosten verursacht:

Machbarkeitsstudie Lüscher Egli AG, 2021	CHF	15'000.00
Zustandsanalyse Schulliegenschaften Lüscher Egli AG, 2020	CHF	15'000.00
Variantenstudie Dällenbach Ewald Architekten AG, 2019	CHF	20'000.00
Schulraumplanung IC Infraconsult AG, 2018	CHF	20'000.00

### Beiträge Dritter / Subventionen

Ein Verpflichtungskredit darf nur dann netto beschlossen werden, wenn Beiträge Dritter / Subventionen rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergesellt sind. Die Gemeinde rechnet aktuell mit zwei Beiträgen an das Erweiterungsprojekt. Da diese aber noch nicht verbindlich zugesichert sind, dürfen sie dem Verpflichtungskredit nicht in Abzug gebracht werden – der Kredit ist somit brutto zu beschliessen.

- Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern: Der Bau des Schutzraumes wird mit einem Beitrag von maximal CHF 1'800.00 pro Schutzplatz aus dem Ersatzbeitragsfonds subventioniert. Bei voller Ausschöpfung erhält die Gemeinde für die 154 Schutzplätze einen Beitrag von CHF 277'200.00.
- Sportfonds des Kantons Bern: Der Bau von Sportbauten und –anlagen wird vom Kanton Bern finanziell unterstützt, wenn diese der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Eine erste Schätzung, welche teils noch auf Annahmen abstützte, ergab einen Beitrag im tiefen 6-stelligen Bereich.

## 4.2 Jährliche Folgekosten

### Abschreibungen

Gebäude und Aussenanlage, Nutzungsdauer 25 Jahre	CHF	255'000.00
Ausstattung, Nutzungsdauer 10 Jahre	CHF	20'500.00
Total Abschreibungen	CHF	275'500.00

### Kapitalkosten

Der kalkulatorische Zins stützt sich auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe KPG für das Jahr 2026 (Fertigstellung Projekt und Start Abschreibungen) und beträgt 3%. Der kalkulatorische Zins entwickelt sich über die ersten Jahre wie folgt:

(Beträge in tausend CHF)

	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Investitionssumme	6'580	6'580	6'580	6'580	6'580	6'580
Wertberichtigung		551	826,5	1'102	1'377,5	1'653
Nettoinvestition	6'580	6'029	5'753,5	5'478	5'202,5	4'927
<b>Kalk. Zins, 3%</b>	<b>197,4</b>	<b>180,9</b>	<b>172,6</b>	<b>165,3</b>	<b>156,1</b>	<b>147,8</b>

### Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand für das Schulhaus Grasswil beträgt aktuell rund CHF 70'000.00 (Reinigungs- und Verbrauchsmaterial, Unterhalt, Ver- und Entsorgung, Versicherungsprämien, interne Verrechnung Heizung). Der Gemeinderat rechnet für die Erweiterung der Schulanlage mit einer Zunahme von der Hälfte der vorerwähnten Aufwände. Es entstehen somit Folgekosten von CHF 35'000.00.

### Personalaufwand

Durch den Wegfall des Schulhauses Seeberg, den Wegfall der Unterhaltsarbeiten der Heizungsanlage sowie noch verfügbaren Kapazitäten geht der Gemeinderat von keiner Pensenerhöhung des Hauswärtspersonals aus.

### Total Folgekosten pro Jahr

Abschreibungen	CHF	275'500.00
Ø kalkulatorische Zinsen	CHF	169'850.00
Betriebsaufwand	CHF	35'000.00
Total Folgekosten	CHF	480'350.00

### 4.3 Finanzierung und Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

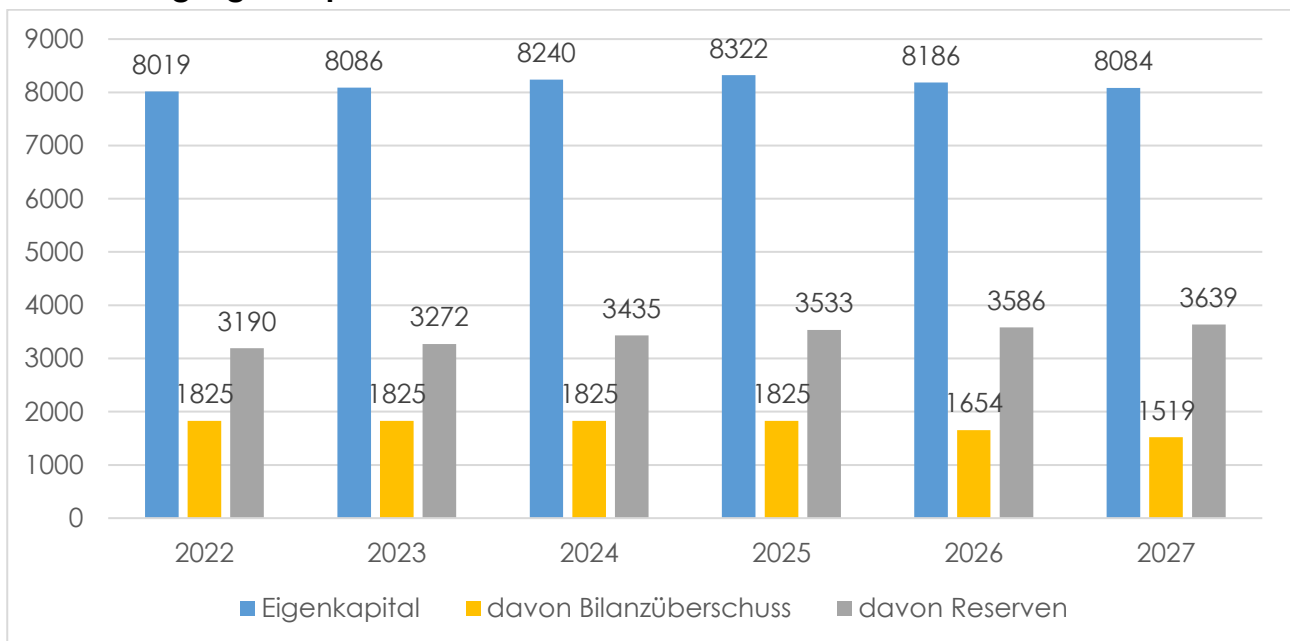
Die finanzielle Tragbarkeit von Investitionen ist mit dem Finanzplan nachzuweisen. Im Investitionsprogramm ist für die geplante Erweiterung der Schulanlage Chräjäbärg CHF 6,5 Millionen berücksichtigt. Die gesamte Summe für neue, steuerfinanzierte Investitionen beträgt CHF 8,54 Millionen.

Ebenfalls berücksichtigt sind folgende Massnahmen:

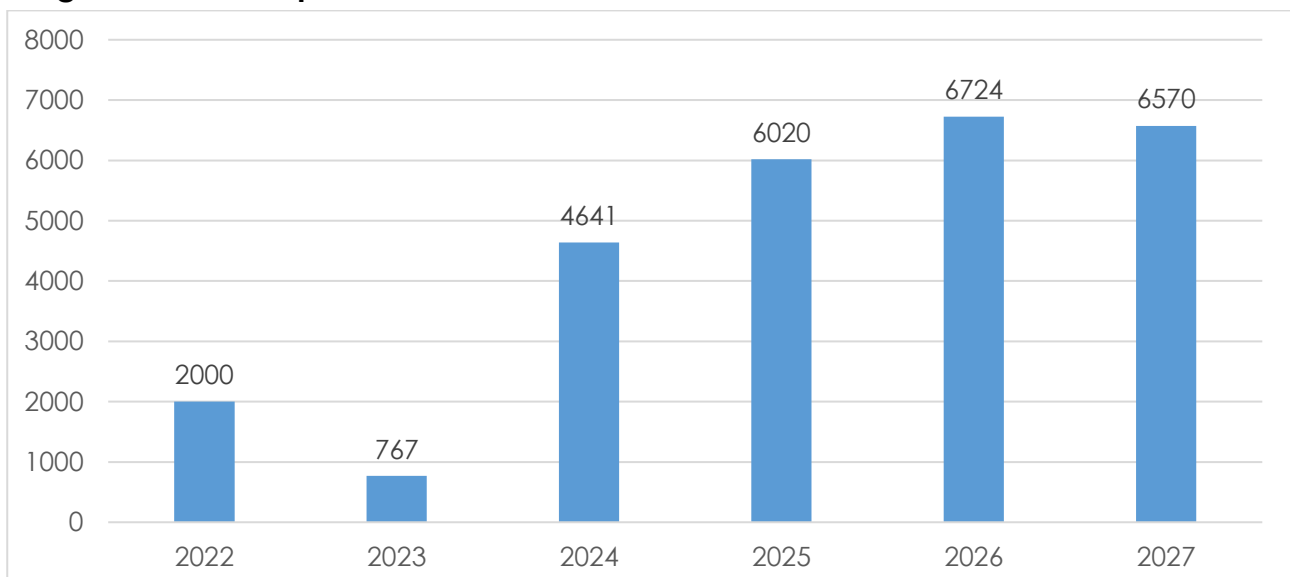
- 2023 Steuererhöhung von 1,65 auf 1,75 Steueranlagezehntel
- 2024 Einführung Konzessionsabgabe zur Stromversorgung
- 2026 oder 2027 Steuererhöhung von 1,75 auf 1,80 Steueranlagezehntel

Auf der nächsten Seite wird die **Entwicklung der Erfolgsrechnung** mit und ohne neue Folgekosten über die gesamte Planungsperiode abgebildet.

#### Entwicklung Eigenkapital



#### Prognose Fremdkapital



Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode						2027	total:
	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-451	-70	-10	4	107	154		
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	124	154	254	257	258	259		
1.c ausserordentliches Ergebnis	-326	84	244	260	365	413		
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>	<b>340</b>	<b>18</b>	<b>-53</b>	<b>-53</b>	<b>-53</b>	<b>-53</b>	<b>total: 1'186</b>	
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	100	1'650	4'000	1'090	520	120		
2.b Finanzanlagen	0	0	0	0	300	0		
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>								
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	768	4'641	6'021	6'725	6'570		
3.b bestehende Schulden	2'000	0	0	0	0	0		
3.c total Fremdmittel kumuliert	2'000	768	4'641	6'021	6'725	6'570		
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>								
4.a Abschreibungen	0	4	27	29	292	295		
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	-1	54	133	191	199		
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	<b>total:</b>	
4.d Total Investitionsfolgekosten	0	3	81	162	483	494	1'223	
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	13	102	191	207	312	360	1'186	
<b>4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten</b>	<b>13</b>	<b>99</b>	<b>110</b>	<b>45</b>	<b>-171</b>	<b>-134</b>	<b>-38</b>	
<b>5. Finanzpolitische Reserve</b>							<b>total:</b>	
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	13	99	110	45	-171	-134	-38	
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	99	110	45	0	0	254	
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0	
<b>5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-171</b>	<b>-134</b>	<b>-292</b>	
<b>6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)</b>							<b>total:</b>	
6.a 1 StAnZI	166	168	170	172	174	176	171	
6.b Gesamtergebnis in StAnZI.	0.1	0.0	0.0	0.0	-1.0	-0.8	-0.3	

## Finanzkennzahlen

Den Finanzkennzahlen kommt bei der Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage einer Gemeinde eine wichtige Bedeutung zu. Kennzahlen verdichten Daten, filtern daraus zielgerichtete Informationen und zeigen finanzpolitische Trends auf. Deshalb folgend einige Finanzkennzahlen und deren Entwicklung.

### Nettoverschuldungsquotient

Der NVQ gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen +/- Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschulden zu tilgen. Ein Minuswert zeigt ein Nettovermögen auf. Ansonsten gilt ein Wert von unter 100% als gut.

Ø 2017-2021	2023	2025	2027	Ø 2022-2027
-123%	-65%	72%	74%	18%

### Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Die Nettoschuld je Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen je Einwohner. Bis zu einer Nettoschuld von CHF 2'500.00 pro Einwohner spricht man von einer mittleren Verschuldung.

Ø 2017-2021	2023	2025	2027	Ø 2022-2027
-2'772	-1'550	1'760	1'919	437

### Selbstfinanzierungsgrad

Der SFG gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100% können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden. Der SFG war bereits in den letzten Jahren problematisch und wird in den investitionsstarken Jahren ungenügend sein.

Ø 2017-2021	2023	2025	2027	Ø 2022-2027
64%	14%	17%	169%	16%

### Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner

Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse. Der durchschnittliche Wert der Jahre 2017 – 2021 lag ungefähr CHF 500.00 über dem kantonalen Durchschnitt.

Ø 2017-2021	2023	2025	2027	Ø 2022-2027
3'482	3'208	3'356	3'215	3'253

## Fazit finanzielle Tragbarkeit

Die geplante Erweiterung der Schulanlage Chräjbärg stellt für die Gemeinde eine grosse Belastung dar, kann aber aufgrund der geplanten Massnahmen und der vorhandenen Reserven getragen werden.

Das Eigenkapital beträgt während der gesamten Prognoseperiode konstant über CHF 8 Millionen und reduziert sich durch die hohen Investitionen leicht. Bestandteil des Eigenkapitals sind neben dem Bilanzüberschuss verschiedene Reserven. Gemäss Finanzplan betragen diese im Jahr 2027 CHF 3,64 Millionen. Der Entwicklung der Erfolgsrechnung kann entnommen werden, dass mit der Inbetriebnahme der Schulraumerweiterung Aufwandsüberschüsse resultieren. Würde während der gesamten Abschreibungsdauer der Schulraumerweiterung von 25 Jahren ein Aufwandüberschuss von CHF 130'000.00 ausgewiesen, könnte dieser vollumfänglich

durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden. Je nach Entwicklung der finanziellen Lage ist es sogar denkbar, dass die zweite geplante Steuererhöhung nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt nötig ist.

## **5. Weiteres Vorgehen**

---

Bei einer Annahme der Vorlage wird der Gemeinderat zum Jahresbeginn 2023 mit der Ausarbeitung des Baugesuchs und dem Submissionsverfahren für die Bauausführung starten.

Bei einer Ablehnung der Vorlage muss der Gemeinderat anschliessend entscheiden, wie weiter vorzugehen ist und welche kurz- bis mittelfristigen Massnahmen benötigt werden.

## **6. Antrag Gemeinderat/Abstimmungsfrage**

---

**Wollen Sie den Verpflichtungskredit über CHF 6'380'000.00 (Gesamtkredit CHF 6'580'000.00, wovon CHF 200'000.00 bereits beschlossen wurden) für das Projekt Erweiterung der Schulanlage Chräjbärg, bestehend aus dem Neubau eines Schulhauses, der Sanierung der bestehenden Gebäude und der Erweiterung der Aussenanlage, bewilligen?**

### **Hinweis:**

Sämtliche Dokumente wie Zustandsanalyse, Machbarkeitsstudie, Präsentationen, Finanzplan etc. oder Pläne in grösserem Format können auf der Internetseite [www.seeberg.ch](http://www.seeberg.ch) eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.